

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU***Überschuldung privater Haushalte und Insolvenzverfahren***

Berichten zufolge hat die Überschuldung privater Haushalte ein geradezu dramatisches Ausmaß angenommen. Über 13 % der erwachsenen Einwohner in der Stadt Bremen sollen demnach als „säumige Zahler“ gelten, in Bremerhaven sollen es sogar über 19 % sein. Die in Bremen gesammelten Daten dienen der Kreditwirtschaft, Versandhäusern, Telekommunikationsunternehmen und anderen Firmen auch als eine Grundlage für die regionale Beurteilung von geschäftlichen Risiken und sind nicht nur für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung. Extrem stark zugenommen haben soll den Berichten zufolge auch in den vergangenen Jahren die Verschuldung von Jugendlichen. Dies wird insbesondere auf den Handy-Boom zurückgeführt.

Wer größere Schulden hat, kann sich daraus nur schwer wieder befreien, weil zur Hauptforderung der Gläubiger die Verfahrenskosten, Zinsen und Vollstreckungskosten hinzukommen. Umso größer ist die Bedeutung, die seriösen Beratungsangeboten für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Bürgerinnen und Bürger zukommt. Darüber hinaus ist eine rechtspolitische und sozialpolitische Diskussion zu der Frage notwendig, welche Instrumente etwa im Vertragsrecht oder im Zivilprozessrecht zu entwickeln sind, um Verschuldung gar nicht erst entstehen zu lassen oder aber die Titulierung unberechtigter Nebenkosten zu verhindern. Auch eine Auswertung der Regelungen der Insolvenzordnung erscheint notwendig, um zu effektiveren und schlankeren Verfahrenslösungen zu kommen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Vor diesem Hintergrund fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, einen Bericht über folgende Fragen abzugeben:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Verschuldung von Privathaushalten in Bremen und Bremerhaven vor?
 - a) Wie haben sich diese Zahlen in den letzten vier Jahren entwickelt?
 - b) Wie verteilen sich die Zahlen verschuldeter Haushalte auf die verschiedenen Stadtteile in Bremen und Bremerhaven?
2. Welche Ursachen sieht der Senat für die Überschuldung privater Haushalte?
3. Wie viele Personen sind in Bremen und Bremerhaven in den so genannten Schuldnerverzeichnissen bei den Amtsgerichten vermerkt, und wie haben sich diese Zahlen in den letzten vier Jahren entwickelt? Bitte die Darstellung differenziert nach Geschlechtern vornehmen.
4. Wie hat sich in den vergangenen Jahren die Anzahl der Privatinsolvenzverfahren bei den Amtsgerichten in Bremen und Bremerhaven entwickelt? Bitte die Darstellung differenziert nach Geschlechtern vornehmen.

Wie verteilen sich die Privatinsolvenzverfahren auf die Einkommensgruppen? Betreffen sie vorwiegend den Mittelstand oder die unteren Einkommensgruppen?

5. Hat der Senat Erkenntnisse über das Spektrum der am häufigsten beteiligten Gläubiger bzw. Branchen?
6. Wie viele Mitarbeiter sind bei den Gerichten mit diesen Verfahren beschäftigt? Welche Kosten entstehen für den Justizhaushalt durch die Insolvenzverfahren, und wie haben sich diese in den letzten vier Jahren entwickelt?
7. Trifft es zu, dass Bremen im Ländervergleich bei den Privatinsolvenzen an der Spitze liegt? Wie verteilen sich die Insolvenzverfahren auf die Bundesländer?
8. Welche Beratungsangebote bestehen in Bremen und Bremerhaven für überschuldete Bürgerinnen und Bürger?
 - a) Wie sind die Mitarbeiter in den Beratungsstellen qualifiziert, und wie werden sie fortgebildet?
 - b) Wie sind die Einrichtungen ausgelastet?
 - c) Hält der Senat es für erforderlich, die Bürgerinnen und Bürger noch mehr als bisher über Beratungsangebote zu informieren?
9. Die Finanzierung der Beratungsangebote wirft die Fragen auf,
 - a) aus welchen Mitteln die Beratungsangebote finanziert werden,
 - b) welche Anspruchsvoraussetzungen für die Betroffenen bestehen, um eine kostenlose Schuldnerberatung zu erhalten und
 - c) ob die Fortführung der Beratungsangebote auch für die Zukunft gesichert ist?
10. Sieht der Senat ein Bedürfnis zur Reform der Insolvenzordnung?
 - a) Kann das Verfahren der Verbraucherinsolvenz effektiver und für die öffentliche Hand kostengünstiger organisiert werden?
 - b) Wie beurteilt der Senat die dazu auf Bundesebene vorliegenden Entwürfe?
 - c) Wie beurteilt der Senat den Vorschlag der „Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Restschuldbefreiung“, ein besonderes „Entschuldungsverfahren“ für Verbraucher gesetzlich einzuführen?
 - d) Inwieweit ist der Senat auf der Ebene des Bundesrates an den Beratungen zur Reform der Insolvenzordnung beteiligt, und welche inhaltliche Position vertritt er dabei?
11. Welche weiteren gesetzlichen Möglichkeiten, etwa im Vertragsrecht oder im Zivilprozessrecht sieht der Senat, um der Verschuldung privater Haushalte stärker als bisher entgegen zu treten? Wie beurteilt der Senat die dazu von den Verbraucherschutzorganisationen, etwa zum Pfändungsschutz, entwickelten Vorschläge?
12. Welche Erkenntnisse hat der Senat, in welcher Höhe Jugendliche in Bremen und Bremerhaven durchschnittlich verschuldet sind?
13. Sind dem Senat Vorschläge bekannt, wie insbesondere der zunehmenden Verschuldung von Jugendlichen entgegengewirkt werden kann, und wie werden diese Vorschläge beurteilt? Hält der Senat die geltenden Regelungen im BGB („Taschengeldparagraph“) für ausreichend, oder sieht er Verbesserungsmöglichkeiten?

Wolfgang Grotheer, Dr. Joachim Schuster, Cornelia Wiedemeyer,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Sibylle Winther, Karl Uwe Oppermann,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU